



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Krimpmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.01.2018

„Die Arcisstraße als Fahrradstraße ausweisen“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03493 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 04.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krimpmann,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren o. g. Antrag und darf Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Ihr Antrag wurde in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen am 05.12.2017
mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bei der Arcisstraße handelt es sich um eine insgesamt wichtige Nord-Süd-Verbindung im
Bereich des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt. Nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und
Bauordnung ist für die Einrichtung einer Fahrradstraße die Verkehrsbelastung in der
Arcisstraße allerdings zu hoch.

Zudem ist die Arcisstraße nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr eine nicht
beschilderte Radnebenroute, welche parallel zur Luisenstraße (beschilderte Radhaupttroute)
verläuft. Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sogenannten
Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße
als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch eine bereits bestehende
Beschilderung als Radhaupttroute.

Wir weisen noch daraufhin, dass derzeit für die Arcisstraße abschnittsweise Verbesserungs-
möglichkeiten für den Radverkehr („Boulevard Arcisstraße“) durch das Referat für Stadt-
planung und Bauordnung untersucht werden.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 03493 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt kann daher aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 03493 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1